



Elian Zürcher

Lic. phil. Psychologin, Psychotherapeutin FSP
Eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin
CAS Betriebliches Gesundheitsmanagement

Informationen zur Behandlung

Behandlungsrichtlinien

Als Trägerin des FSP-Fachtitels für Psychotherapie gelte ich als eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin. Ich verpflichte mich dadurch der Berufsordnung sowie den ethischen Richtlinien der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) und unterliege der gesetzlichen Schweigepflicht. Entbindungen von der Schweigepflicht mit in die Behandlung involvierten Dritt-Parteien werden individuell besprochen und schriftlich festgehalten.

Erstgespräch, Terminvereinbarung und Verhinderungsfall

Die Vereinbarung des Erstgespräches wird meist nach kurzer telefonischer Absprache getroffen. Folgetermine werden im Rahmen der Sitzung oder per E-Mail/Telefon vereinbart. Nach gegenseitiger Bestätigung sind sämtliche Termine verbindlich. Im Verhinderungsfall müssen Sitzungstermine spätestens 24 Stunden bzw. 1 Werktag vorher abgesagt werden (unabhängig vom Verhinderungsgrund). Die Kosten für nicht fristgerecht abgesagte oder unentschuldigter verpasste Termine werden von den Versicherungen nicht übernommen und müssen selbst getragen werden.

Was übernimmt die Versicherung?

Psychotherapie:

Die psychologische Psychotherapie darf ausschliesslich durch eidgenössische anerkannte Fachpersonen durchgeführt werden, dennoch gilt sie nicht als Pflichtleistung im Rahmen der Grundversicherung der Krankenkassen. Im Rahmen der Zusatzversicherungen übernehmen einige Krankenkassen einen bestimmten Teil der Behandlungskosten. Teilweise wird vor Behandlungsbeginn eine ärztliche Verordnung verlangt. Eine Übersicht über die Bedingungen finden Sie im Download unter „Was bezahlt die Krankenkasse“. Für verbindliche Informationen erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Krankenkasse.

Coaching und psychologische Beratung:

Alle psychologischen Leistungen, welche nicht der Behandlung einer diagnostizierten psychischen Störung dienen, gelten nicht als Pflichtleistungen einer Versicherung. Die Kosten sind in diesen Fällen stets privat zu tragen.

Sitzungsdauer, Tarif und Leistungsvergütung

Die Dauer einer regulären Einzelsitzung (Psychotherapie, Coaching, psychologische Beratung) beträgt 50 Minuten Gesprächszeit inkl. 10 Minuten Vor-/Nachbereitungszeit. Das Honorar der Einzelsitzung beläuft sich auf CHF 180.- und orientiert sich an ortsüblichen Ansätzen von psychologischen Psychotherapeuten mit eidgenössisch anerkanntem Fachtitel. Die Leistungen, auch Korrespondenz mit Ärzten/Angehörigen/Arbeitgebern, telefonische Beratung, Berichte werden verrechnet pro angefangene 5 Minuten. Für Paar- und Familiengespräche empfiehlt sich eine Sitzungsdauer von 75 Minuten inkl. 10 Minuten Vor-/Nachbereitungszeit zum Tarif von CHF 270.-.

Die Rechnungen sind unabhängig von der Kostenbeteiligung der Krankenkasse innert 30 Tagen zu begleichen. Bei Bedarf werden die notwendigen Daten für ein Inkasso weitergeleitet (Entbindung der Schweigepflicht).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich obige Informationen zur Behandlung verstanden habe und damit einverstanden bin.

Zug, _____

Name: _____

Unterschrift: _____